

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 114.

Dresden, am 28. Juli

1861.

Hundertundvierzehnte öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 13. Juli 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 1037 bis 1039). — Mittheilung des Abg. v. Griegern, den Vortrag über die Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurf wegen des Verfahrens in Bausachen betr. — Mündlicher Vortrag über die Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Kammern, den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dpferpfennige u. betr. und Verlesung des darüber aufgenommenen Protokolls. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 27. Juni 1861, den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben betr. Annahme des Entwurfs des Handelsgesetzbuchs en bloc bei namentlicher Abstimmung, sowie specielle Berathung der §§. 1 bis 20 des Einführungsgesetzes und Annahme desselben bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Petition des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betr. und Beschlußfassung bei namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 9 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. v. Behr und Dr. v. Falkenstein und der Herren königlichen Commissare Geh. Justizraths Dr. Krug, Geh. Reg.-Raths Schmalz und Dr. Tauschitz und 62 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Secretär Finke. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Martini und Pöhsch mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 1037.) Der Herr Abg. Weidauer überreicht 78 Druckeremplare: „Beleuchtung der Gegenschrist des Abg. Koch aus Buchholz“ von Weidauer, zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Zu vertheilen.

(Nr. 1038.) Adoptirter Bericht der ersten Deputation  
II. K. (7. Abonnement.)

der Ersten Kammer über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird von mir auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 1039.) Gesuch des Herrn Abg. Göhler um Urlaub für den 16. Juli 1861.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich die Kammer ersuchen, noch einen mündlichen Vortrag über Differenzen zwischen den Beschlüssen der Ersten und Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dpferpfennige, Hufen- und Häuslergrotschen betreffend, entgegenzunehmen. Es hat nämlich gestern das Vereinigungsverfahren darüber stattgefunden und da der Gegenstand bereits heute um 12 Uhr in der Ersten Kammer auf die Tagesordnung gebracht worden, ist es nothwendig, daß wir erst in unserer Kammer hierüber Beschluß fassen.

Abg. v. Griegern: Dem Herrn Präsidenten ist bekannt, daß auch eine Differenz hinsichtlich des das Verfahren in Bausachen betreffenden Gesetzentwurfs noch heute in der Ersten Kammer berathen werden soll, wenn der Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens noch vorher in dieser Kammer erfolgen kann. Die Zeit wird aber wohl hierzu kaum auslangen. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident die Mitglieder der Kammer ersuchen will, bei der nächsten Tagesordnung sich darauf vorzubereiten und namentlich den betreffenden anderweiten Bericht aus der Ersten Kammer mitzubringen, der bei dem Vortrage der Differenzpunkte zu Grunde zu legen sein wird. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, würde ich es übernehmen, der Ersten Kammer die Mittheilung zu machen, daß dieser Gegenstand heute bei uns nicht vorgenommen werden kann. Präparirt bin ich dazu; aber ohne den Bericht der Ersten Kammer werden die geehrten Mitglieder meinem Vortrage zu folgen nicht im Stande sein.

Präsident Haberkorn: Ich beabsichtige, dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer mitzutheilen, daß deshalb, weil die Kammermitglieder die erforderlichen Berichte nicht